

„Erfolgreiche Netzwerkbildung junger Ökonomen in Göttingen“

Vom 23. bis 25. März fand bereits zum dritten Mal der Workshop „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ am Volkswirtschaftlichen Seminar der Georg-August-Universität Göttingen in erneuter Kooperation mit dem *CeGE* statt.

Dieser nunmehr 8. Workshop, der 1999 von Prof. Dr. Rübel und Dr. Eckel (beide *CeGE*) in Passau initiiert wurde, erfreute sich auch dieses Jahr großer Beliebtheit. Mehr als 50 Wirtschaftswissenschaftler und Experten außeruniversitärer Institute aus Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie aus Frankreich und Irland nahmen an diesem in Deutschland einzigartigen Treffen teil. Der Workshop versteht sich als Plattform zur Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und wendet sich insbesondere auch an den wissenschaftlichen Nachwuchs, seine neuesten Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Außenwirtschaftstheorie und -politik vorzustellen.

Nach einer kurzen Ansprache des Dekans der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Lothar Schruff, eröffnete Prof. Dr. Gerhard Rübel den Workshop und übergab das Wort an den ersten Referenten. Prof. Dr. Michael Schmid von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg hielt den Eröffnungsvortrag zu dem Thema: „Pathologischer Exportboom und Basarökonomie: Bemerkungen zu den Seidel-Eckel Thesen und eine Ergänzung.“ Schmid bezog sich dabei auf das umstrittene Konzept der Basarökonomie, das von Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, München geprägt wurde. Im Vortrag ergänzte er diese „Sinn'sche Vision“ mit einem eigenen – auf den Thesen von Tobias Seidel und Dr. Carsten Eckel basierenden – Modell, das im Anschluss von den Teilnehmern rege diskutiert wurde.



Prof. Dr. Michael Schmid

Das Vortragsprogramm der folgende Tage bot einen breit gefächerten Überblick über aktuelle Entwicklungen, Problemfelder

und methodische Fragestellungen auf dem Gebiet der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Vorträge befassten sich unter anderem mit den Wirkungen ausländischer Direktinvestitionen, der Währungs- und Fiskalpolitik in der Europäischen Union oder auch mit den Aspekten der Erweiterung des Euroraums um Mittel- und Osteuropäische Länder. Ein Fokus des diesjährigen Workshops bildete auch die Thematik des Internationalen Steuerwettbewerbs, die in mehreren Sitzungen präsentiert und von den jeweiligen Arbeitsgruppen intensiv diskutiert wurde.



Die Teilnehmer des diesjährigen Workshops

Einige der Beiträge sind bereits als *CeGE*-Diskussionspapiere auf der *CeGE*-Seite als Download verfügbar. In Beitrag 51 beschäftigt sich **Gesa Pelzer** mit der „Darstellung von Beschäftigungseffekten von Exporten anhand einer Input-Output-Analyse.“ Die Thematik des Steuerwettbewerbs greift **Sven Stöwhase** in Beitrag 52 „Discrete Investment and Tax Competition when Firms shift Profits“ auf. **Inmaculada Martínez-Zarzoso** und **Felicita Nowak-Lehmann D.** erörtern in Beitrag 54 die Frage: „Is Distance a Good Proxy for Transport Costs? The Case of Competing Transport Modes.“ **Michael Brandmeier** beschäftigt sich im Diskussionspapier Nr. 55 mit „Reasons for Real Appreciation in Central Europe.“ In Beitrag 56 untersuchen **Dennis Görlich** und **Christoph Trebesch** „Mass Migration and Seasonality Evidence on Moldova's Labour Exit.“ Weitere Beiträge der Referenten erscheinen demnächst als Diskussionspapiere.

Susanne Lechner, *CeGE*

Inhalt:

Bericht: Erfolgreiche Netzwerkbildung junger Ökonomen in Göttingen	S. 1
Kommentar: Eu(ro)phorie der Visegradstaaten schwindet	S. 2
Kommentar: Gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für EU Konzerne	S. 3
<i>CeGE</i> -Intern	S. 4

Kommentar

Eu(ro)phorie der Visegradstaaten schwindet

Mit dem Beitritt zur EU im Jahr 2004 wurden die neuen osteuropäischen Mitgliedsländer automatisch auch Teilnehmer der Europäischen Währungsunion, allerdings zunächst auf Basis der Stufe drei des Delors-Plans: Sie haben sich somit verpflichtet, den Euro einzuführen, doch ist der jeweilige Zeitpunkt noch offen. Während Slowenien schon zum 1.1.2007 den Euro übernehmen wird und Litauen dieses Ziel beinahe erreichen konnte, hat sich die Perspektive der Visegradstaaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei) verändert. Obwohl auch sie im Zuge ihres EU-Beitritts einen raschen Übergang zum Euro anstreben – mit einem Zeithorizont von 2008 bis 2010, sprechen mittlerweile einige dieser Regierungen deutlich aus, dass es eigentlich keinen Grund für eine übergroße Eile gebe. Die Argumentation zeigt allerdings von Land zu Land unterschiedliche Facetten: Bei der wieder stärker national orientierten Regierung in der Slowakei spielen politische Gründe eine Rolle; die polnische Regierung möchte gerne ihre geldpolitische Einflussnahme auf die Konjunktur wahren; und in Ungarn würde die eigene geringe haushaltspolitische Disziplin die Erfüllung der Maastricht Kriterien erschweren. Allein Tschechien scheint derzeit keine Probleme mit den Zielen und den Vorgaben eines Beitritts zur Währungsunion zu haben (der kurzfristige Zins liegt mittlerweile sogar schon unter dem EWU-Zins), doch ist anscheinend auch hier das politische Interesse an einer frühen Euro-Einführung nicht mehr so euphorisch.

Was könnte überhaupt aus Sicht der osteuropäischen Beitrittsländer dafür sprechen, den Euro rasch zu übernehmen? Zum einen wird immer wieder die daraus resultierende Handelsintensivierung angeführt. Durch den Wegfall des Wechselkursrisikos und die höhere Transparenz könnten Handelskosten gesenkt und somit der EU-Binnenhandel gestärkt werden. Dieses Argument wurde auch im Vorfeld der Gründung der Europäischen Währungsunion immer wieder angeführt und auch mit Schätzwerten belegt. Mittlerweile zeigen allerdings neuere Studien (Richard Baldwin, 2006), dass dieser Handelseffekt der gemeinsamen Währung weit überschätzt wurde, u.a. da das Handelspotential in der EU schon durch die Vollendung des Binnenmarktes weitgehend ausgeschöpft wurde.

Ein anderes vielfach genanntes Argument besagt, dass die Teilnahme am Euro-Währungsraum den Zufluss an Direktinvestitionen fördern würde, da das Wechselkursrisiko verloren ginge. Auch hier zeigt sich allerdings, dass ein hoher Zufluss an Direktinvestitionen schon stattgefunden hat – und zwar insbesondere im Zuge des Privatisierungsprozesses der osteuropäischen Länder. Das Wechselkursrisiko scheint also keine entscheidende Hemmschwelle für Direktinvestitionen zu sein.

Schließlich könnte ein Vorteil der Einführung des Euro auch der Stabilitätsimport durch die Unterordnung der eigenen nationalen Notenbank unter die Europäische Zentralbank sein sowie ein verstärkter Druck in Richtung Haushaltsdisziplin. Allerdings ist fraglich, ob dies derzeit tatsächlich in allen Visegradstaaten (z.B. Polen, Ungarn) gewünscht wird.

Es zeigt sich, dass die Argumente für eine rasche Einführung des Euro mittlerweile mehr und mehr an Durchschlagskraft



Prof. Dr. Renate Ohr

verlieren. Auf der anderen Seite werden die Gegenargumente um so gewichtiger, je mehr Erfahrungen schon aus der bestehenden Europäischen Währungsunion gezogen werden können. Ein erstes Problem ist der richtige Einstiegs-Wechselkurs. Ein verlässlicher theoretischer Ansatz für den „Gleichgewichts“-Wechselkurs fehlt nach wie vor. Gerade in Bezug auf aufstrebende Länder und speziell auch Transformationsländer ist zudem die Unsicherheit noch größer. Ist der Wechselkurs bei Eintritt in die Währungsunion unterbewertet, so ist die Anpassung an einen höheren realen Wechselkurs nunmehr nur über einen Anstieg der Inlandspreise möglich – dies bedeutet aber tendenziell eine stärkere (und ungewünschte) Divergenz der Inflationsraten im Währungsraum. Ist die Währung dagegen bei Eintritt in die Währungsunion überbewertet, so behindert dies die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes, wodurch sich negative realwirtschaftliche Effekte einstellen können.

In diesem Zusammenhang ist auch zu fragen, ob nicht auch die Nachhaltigkeit des Leistungsbilanzsaldos als ein Beurteilungskriterium für die Währungsunions-„Reife“ herangezogen werden sollte. Ein Land mit übermäßig hohem Leistungsbilanzdefizit muss für einen künftigen Abbau dieses Defizits letztlich einen Handelsbilanzüberschuss erwirtschaften, um die Kapitaldienste nachhaltig finanzieren zu können. Für eine solche Verbesserung der Leistungsbilanz kann ein Mitglied der Währungsunion keine Abwertung mehr einsetzen, sondern muss dies über deflationäre Entwicklungen oder eine Rezession mit entsprechendem Importrückgang erreichen – außer es hat das Leistungsbilanzdefizit genutzt, um sich damit Exportchancen zu erarbeiten. Dies kann der Fall sein, wenn in ähnlich hohem Umfang Direktinvestitionen zugeflossen sind. In einem Land wie Ungarn mit einem derzeitigen Leistungsbilanzdefizit von mehr als 8 % des BIP, das nicht in gleicher Höhe durch renditeschaffende Direktinvestitionen gedeckt ist, könnten sich jedoch Probleme ergeben.

Schließlich mag auch ein Blick auf die südeuropäischen Währungsunionsländer etwas ernüchtern: So zeigen sich z.B. in Italien und Portugal aktuell die Probleme einer sich nachhaltig verschlechternden Wettbewerbsfähigkeit infolge von längerfristig überdurchschnittlichen Inflationsraten gegenüber den Euro-Partnern. Auch dies könnten Perspektiven eines zu frühen Euro-Beitritts der Visegradstaaten sein.

Prof. Dr. Renate Ohr, VWL-Seminar und *eGe*

Kommentar

Gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für EU Konzerne

Der europäische Binnenmarkt kann nur dann reibungslos funktionieren, wenn die für diesen Markt angestrebte Mobilität wirtschaftlicher Ressourcen unter anderem auch durch steuerliche Vorschriften nicht behindert wird. Auf dem Gebiet der direkten Besteuerung sind die Koordinierungserfolge jedoch bescheiden.

Kapitalgesellschaften werden in der Europäischen Union grundsätzlich nach dem Trennungsprinzip besteuert. Jede Gesellschaft hat ihr Einkommen und Vermögen auch dann einzeln zu ermitteln, wenn sie als Konzerngesellschaft Teil einer wirtschaftlichen Einheit ist. Diese Orientierung am Trennungsprinzip ist allerdings nicht ohne Ausnahme. So sind in vielen Ländern unter bestimmten Voraussetzungen Verluste zwischen den Gesellschaften einer wirtschaftlichen Einheit verrechenbar. Zum Teil ist die Besteuerung eines Konzerns auf konsolidierter Basis möglich. Bis auf wenige Fälle sind diese Elemente einer Konzernbesteuerung jedoch national begrenzt. Das hat zur Folge, dass

- Unternehmen verpflichtet sind, ihre Gewinne aus grenzüberschreitenden Transaktionen nach den unterschiedlichen Vorschriften von bis zu 25 Mitgliedstaaten zu ermitteln und zwischen den Unternehmen der beteiligten Mitgliedstaaten einzeln aufzuteilen,
- Gewinnausschüttungen im Konzern steuerbar sind und
- ein Verlustausgleich zwischen den verschiedenen Teilen eines Unternehmens grundsätzlich nur innerhalb der Besteuerungsgrenzen eines Mitgliedstaates möglich ist.

Ein Teil dieser Probleme wurde zwar in den vergangenen Jahren durch gezielte Maßnahmen gemindert. Daneben werden die Mitgliedstaaten zunehmend durch Urteile des EuGH verpflichtet, Grundfreiheiten missachtende Regelungen der nationalen Steuergesetze abzubauen. Die Europäische Kommission zielt jedoch in ihrer Strategie auf eine umfassende Lösung ab und propagiert die Entwicklung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage („CCCTB“). Diese Besteuerung von Konzerngesellschaften auf Basis einer konsolidierten Bemessungsgrundlage setzt voraus, dass

- das zu versteuernde Einkommen dieser Gesellschaften nach europaweit einheitlichen Regelungen ermittelt,
- zum gemeinsamen Einkommen des grenzüberschreitend tätigen Konzerns zusammengefasst und
- auf die an diesem Einkommen beteiligten Gesellschaften nach bestimmten Aufteilungsmaßstäben verteilt wird.

In der Praxis bedeutet natürlich bereits die Einigung auf einheitliche Regelungen für die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens eine Herausforderung. Perspektiven dazu gibt es. In jedem Fall werden die Mitgliedstaaten ihre Zustimmung zu einer Besteuerung nach einer CCCTB nur geben können, wenn sich abschätzen lässt, welche Wirkungen die Einführung einer CCCTB für das Steueraufkommen dieser Staaten haben wird.

Um Anhaltspunkte zu geben, wurden am Institut für deutsche und internationale Besteuerung, Universität Göttingen, die Daten zu 238.141 Konzernen mit insgesamt 833.650 europäischen Konzerngesellschaften ausgewertet. 16.962 Konzerne sind international aufgestellt. Berechnungen waren für etwa die Hälfte dieser Konzerne möglich. Für Zwecke der „Konsolidierung“



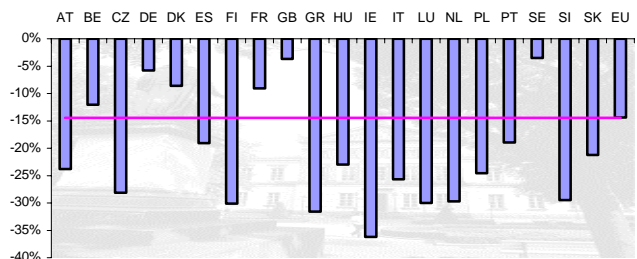
Prof. Dr. Andreas Oestreicher

und Aufteilung wurden die (handelsrechtlichen) Ergebnisse der beteiligten Konzerngesellschaften vor Steuern konzernweit zusammengefasst und nach Maßgabe der in den USA weit verbreiteten „Massachusetts formula“ zu gleichen Teilen nach dem Verhältnis der Lohnsumme, des Außenumsatzes (hier Umsatz) und des Vermögens (hier Anlagevermögen) auf die Steuererhoheiten verteilt.

Nach unseren Berechnungen bewirkt die grenzüberschreitende Verrechnung von Gewinnen und Verlusten, dass die Bemessungsgrundlage der betrachteten Konzerne um 14 Prozent sinkt (Grafik). Für Deutschland beschränkt sich der Verlust auf sechs Prozent. Besser noch schneiden Großbritannien und Schweden ab. Frankreich verliert neun Prozent. Diese Länder zeichnen sich durch hohe effektive Steuersätze aus (welche nicht selten steuerliche Gestaltungen induzieren). Ferner ist bekannt, dass Verluste in überdurchschnittlichem Maße durch dort ansässige Konzernunternehmen realisiert werden.

Auf der anderen Seite darf nicht überraschen, dass die Bemessungsgrundlage in Ländern, die sich gegenwärtig durch eine niedrige effektive Steuerbelastung auszeichnen, in einem System der Gewinnaufteilung zum Teil wesentlich geringer ausfällt. Zu nennen ist hier vor allem Irland (-36 v.H.). Günstige Steuerregime, die innerhalb der CCCTB einen niedrigen Anteil der Bemessungsgrundlage binden, sind aber auch in den Niederlanden (-30 v.H.) bekannt. In Belgien sind gegenläufige Effekte (hohe effektive Steuersätze und überdurchschnittliche Verluste vs. spezielle Steuerregime) wirksam.

Änderung der Steuerbemessungsgrundlage für das Jahr 2003 in % nach Ländern:



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Datenbank AMADEUS, Update 125, für Malta und Zypern lagen keine Ergebnisse vor.

Die Ergebnisse machen klar, dass die für eine europaweite Einführung notwendige Einstimmigkeit unter den Mitgliedstaaten nicht ohne weiteres zu erreichen sein wird.

Prof. Dr. Andreas Oestreicher, Inst. f. dt. u. int. Best. und cege

CeGE-Intern:

Aktuelle Forschungsprojekte

- Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat **J-Prof. Dr. Michael Grimm**, *CeGE* Sachbeihilfe für das Projekt: „Driving Forces of Rural Poverty and Distributional Change in Sub-Saharan Africa: The cases of Burkina Faso, Ghana and Uganda“ bewilligt. Der Antrag wurde gemeinsam mit Professor Dr. Awudu Abdulai der Universität Kiel und Dr. Rainer Thiele vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel gestellt. Das Projekt läuft zunächst über 24 Monate.

Ausländische Gastprofessur

- Im Rahmen einer DAAD geförderten ausländischen Gastprofessur wird **Prof. Dr. Inmaculada Martínez-Zarzoso**, **Universität Jaume, Spanien** von September 2006 bis Juli 2007 am Volkswirtschaftlichen Seminar lehren und forschen. Sie wird vor allem Veranstaltungen zur europäischen Integration und zur empirischen Wirtschaftsanalyse anbieten, die das Lehrangebot für die Studierenden im Master-Studiengang International Economics erweitern. In der Forschung wird sie die bisherige Zusammenarbeit mit Dr. Felicitas Nowak-Lehmann D., *CeGE* weiterführen.

Sonstiges

- Unter dem Titel „Reform der Unternehmensbesteuerung: Verschiedene Wege diskutieren“ fand in diesem Sommersemester eine von **Prof. Dr. Andreas Oestreicher**, *CeGE* organisierte Vortragsreihe statt, in der eine Reihe hochrangiger externer Referenten die Reformvorschläge des Sachverständigenrates und der Kommission Steuergesetzbuch, Stiftung Marktwirtschaft vorstellten sowie das Konzept der gemeinsamen europäischen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage diskutierten. Aktuelle Forschungsergebnisse hierzu finden sich auch auf S. 3 im Kommentar von Prof. Dr. Oestreicher zu den Steuer- und Aufkommenswirkungen einer Vereinheitlichung der Gewinnermittlung auf europäischer Ebene. Das Programm der Vorlesungsreihe ist auf der Internetseite des Instituts für deutsche und internationale Besteuerung, <http://www.idib.de/> abrufbar.
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bruno S. Frey** wird im Rahmen des *CeGE*-Forschungskolloquiums am 9. November 2006 zum Thema „Glücksforschung: Eine Revolution in der Ökonomie“ referieren. Der Vortrag ist öffentlich und beginnt 16.15 Uhr im ZHG 101.
- Am 15./16. März tagte der Wirtschaftspolitische Ausschuss des Vereins für Socialpolitik unter dem Vorsitz von **Prof. Dr. Renate Ohr**, *CeGE* an der Universität Göttingen. Unter dem Rahmenthema „Europäische Union ohne Grenzen?“ wurden aktuelle Fragen der Vertiefung und der Erweiterung der EU erörtert.

Impressum:

Herausgeber: Centrum für Globalisierung und Europäisierung der Wirtschaft, Georg-August-Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen
 Email: cege@uni-goettingen.de, Tel. 0551 / 39 70 91, Fax 0551 / 39 70 93, Geschäftsführende Direktorin: Prof. Dr. Renate Ohr, Web-Site: www.cege.wiso.uni-goettingen.de.

Redaktion: Prof. Dr. Renate Ohr

Layout: Susanne Lechner **Druck:** GWDG, Göttingen

Diskussionspapiere

- Beitrag 53, verfasst von **Joachim Ahrens, Renate Ohr & Götz Zeddies** zum Thema: „Enhanced Cooperation in an Enlarged EU“ ist auf der *CeGE*-Homepage abrufbar.

Vortrag im CeGE-Forschungskolloquium

- Im Rahmen des *CeGE*-Forschungskolloquiums referierte am 15. Juni **J-Prof. Dr. Jens Südekum**, Konstanz (ehemaliges *CeGE*-Mitglied) zum Thema „Human Capital Externalities and Growth of High- and Low-Skilled Jobs.“ Er untersuchte dabei den Einfluss des Humankapitals auf das Beschäftigungswachstum auf Ebene der deutschen Landkreise für den Zeitraum 1977-2002. Ausgehend von der Tatsache, dass sich beispielsweise das Beschäftigungswachstum in Freising in diesem Zeitraum um 64,2 % erhöhte, während es sich in Pirmasens um 37,9 % verringerte, stellte er die Frage, ob Humankapitalexternalitäten eine mögliche Erklärung für diese regionalen Divergenzen seien.



J-Prof. Dr. Jens Südekum

Südekum fand heraus, dass Regionen mit einem ursprünglich hohen Anteil an Hochschulabsolventen ein höheres Wachstum der Beschäftigung auswiesen als Regionen mit einem geringeren Anteil an Hochschulabsolventen. Eine mögliche Schlussfolgerung könnte nun sein, dass Humankapitalexternalitäten und Spillovereffekte zu einer sich selbst verstärkenden räumlichen Konzentration von hoch qualifizierten Beschäftigten führen, wie etwa das Beispiel des „Silicon Valley“ zeige. Im vorliegenden Fall sei der positive Wachstumseffekt der Beschäftigung jedoch darauf zurückzuführen, dass die Beschäftigung im gering qualifizierten Sektor schneller steige als sich die Beschäftigung im hoch qualifizierten Bereich verringere. Gemäß der neoklassischen Theorie kommt es hierbei zu einem Ausgleich der relativen Faktorausstattungen und zu einer Konvergenz in der Verteilung des Humankapitals, was sich empirisch auch nachweisen lässt: Von 1977-2002 erhöhte sich in Deutschland der Anteil der Hochschulabsolventen an der Beschäftigung von 3,7% auf 9,5%, wobei sich die Verteilung von gering und hoch qualifiziertem Humankapital regional etwas angeglichen hat.

Diese Ergebnisse widersprechen der Entwicklung in den USA, die durch anhaltende Divergenz in der Verteilung des Humankapitals gekennzeichnet ist. Die empirische Beobachtung, dass es in Deutschland eine Konvergenz der regionalen Beschäftigungsanteile von Hochqualifizierten gegeben hat, steht nicht im Widerspruch zur Existenz von Humankapitalexternalitäten. Gäbe es solche Externalitäten überhaupt nicht, wäre es schwierig, Phänomene der räumlichen Konzentration und regionale Niveauunterschiede bei der Humankapitalausstattung zu erklären. Die empirische Evidenz legt aber nahe, dass die Humankapitalexternalitäten in Deutschland nicht so stark sind, dass sie zu einer fortwährenden Divergenz auf regionaler Ebene führen. Neoklassische Tendenzen der Angleichung relativer Faktorausstattungen scheinen doch zu dominieren. Doch selbst wenn die Divergenzkräfte, also die Humankapitalexternalitäten, keinen dominierenden Einfluss haben, so sind sie zumindest existent.